

Kundmachung

Rüstorf, am 28. Oktober 2021

Zahl: 004-2-2021/Gö

Am 26. September 2021 wurde für die Funktionsperiode von 2021 bis 2027 der neue Gemeinderat der Gemeinde Rüstorf gewählt und daher geben wir bekannt, dass am

Donnerstag den 11. November 2021 um 18:00 Uhr
im Mehrzwecksaal des Veranstaltungszentrums
die konstituierende Sitzung des Gemeinderates stattfindet.

Tagesordnung:

- 1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**
- 2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**
- 3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990, sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)**
- 4. Antrag auf Abstimmung gem. § 51 Abs.4, dass die Wahlen in den Gemeindevorstand, die Wahlen der Vizebürgermeister, die Wahlen in die Ausschüsse und die Wahl der Obmänner und deren Stellvertreter sowie die Vertreter in die Ausschüsse in Organe außerhalb der Gemeinde aber auch die Referenten mittels Handzeichen gewählt werden (gem. § 51 Abs.4 ist hierfür die Einstimmigkeit erforderlich)**
- 5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)**
- 6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)**
- 7. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990) und Angelobung des/der Vizebürgermeister(s) durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 20 Abs 7 Z2 OÖ. GemO 1990)**
- 8. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung**

9. **Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990 durch den Gemeinderat – Antrag auf doppelte Anzahl an Ersatzmitgliedern je Faktion**
10. **Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Faktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung**
11. **Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter, sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)**
12. **Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**
- a) in die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Schwanenstadt-Umgebung
 - b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck
 - c) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck
 - d) in den Bauhofverband Desselbrunn-Rüstorf
 - e) in den Verband INKOBA Region Schwanenstadt
 - f) in die Verbandsversammlung des Regionalmanagement Vöcklabruck-Gmunden
 - g) in den Verein Regionalentwicklung Leader Vöckla-Ager
 - h) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland
 - i) in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck Gmunden“
 - j) in den Sanitätsgemeindeverband Rüstorf / Desselbrunn
 - k) in den örtlichen Jagdausschuss
 - l) in den Arbeitskreis Gesunde Gemeinde
13. **Sonstige Beschlüsse und Bekanntgaben**
- a) Beschluss über die Bestellung von Urkunden- und Protokollfertiger und deren Stellvertreter
 - b) Beschluss über die Bestellung eines Jugend- und Sportreferentin/en
 - c) Beschluss über die Bestellung eines Kulturreferentin/en
 - d) Beschluss über die Bestellung eines Integrationsbeauftragten
 - e) Beschluss über die Bestellung eines Energiebeauftragten
 - f) Bekanntgabe der Fraktionsführer und deren Stellvertreter

14. **Allfälliges**

Die Bürgermeisterin:


Mag. Pauline Sterrer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Gemeinde Rüstorf

4690 Rüstorf 1

Raiffeisenbank Region Schwanenstadt
Sparkasse Schwanenstadt

Tel.: 07673/2455

Fax: 07673/2455-18

Mail: gemeinde@ruestorf.ooe.gv.at

Web: www.ruestorf.at

IBAN: AT69 3463 0000 0441 0346

IBAN: AT79 2032 0145 0000 1278

UID: ATU 23470900

Gerichtsstand: Vöcklabruck

BIC: RZOOAT2L630

BIC: ASPKAT2LXXX